

## CCC-Leitfaden:

### Der Weg zur CCC-Zertifizierung für China (China Compulsory Certification)

#### Die einzelnen Schritte zur Produktzertifizierung, Ablauf, Ansprechpartner, Kosten

DGWZ 1001:2013-08

Stand: 2013-08

## 1. Inhaltsverzeichnis

CCC-Leitfaden:

Der Weg zur CCC-Zertifizierung für China (China Compulsory Certification) .....	1
1. Inhaltsverzeichnis.....	1
2. Vorbemerkung .....	1
3. In 10 Schritten zur CCC-Zertifizierung.....	2
4. CCC-zertifizierungspflichtige Produkte .....	3
4.1. Produktliste des CQC .....	3
4.2. Marktzutritts-Datenbank der EU (MADB).....	3
5. Verantwortliche chinesische Behörden .....	4
6. Richtlinien .....	5
7. Weiterführende Informationen .....	6
Impressum.....	7

## 2. Vorbemerkung

Die China Compulsory Certification (CCC) ist eine verpflichtende Kennzeichnung von bestimmten Produkten für den chinesischen Markt ähnlich dem europäischen CE-Zeichen. Produkte ohne vorgeschriebene CCC-Zertifizierung werden bei der Einfuhr nach China vom Zoll festgehalten. Die Richtlinien dazu werden permanent weiterentwickelt. Das CCC-Zeichen ist damit eine ernstzunehmende Einstiegshürde für produzierende Industrieunternehmen, um Produkte nach China exportieren zu können. Der vorliegende Leitfaden wurde von China-Experten des Fachbeirats CCC der Deutschen Gesellschaft für wirtschaftlichen Zusammenarbeit (DGWZ) zusammengetragen und soll betroffenen Unternehmen und ihren Mitarbeitern eine Handlungsempfehlung geben, um eine CCC-Zertifizierung erfolgreich durchführen zu können.

### 3. In 10 Schritten zur CCC-Zertifizierung

Für die Zertifizierung eines Produktes ist mit einer Dauer von bis zu sechs Monaten zu rechnen. Die schnellstmögliche Zertifizierung ist nur möglich, in dem die vorgeschriebenen Prozesse möglichst genau und vollständig umgesetzt werden. Ansonsten lässt sich der zeitliche Ablauf nur kaum beeinflussen.

1. Prüfen, ob das Produkt zertifizierungspflichtig ist
2. Registrierung des Unternehmens und Antragstellung für das zu zertifizierende Produkt bei der zuständigen chinesischen Behörde
3. Bestätigung / Gebührenbescheid durch chinesische Behörde (1-2 Wochen nach Antragstellung)
4. Versand der Prüfmuster, wenn separat aufgefordert wird (abhängig vom Produkt)
5. Testergebnisse und Freigabe der Prüfmuster (auf Chinesisch) (1-2 Wochen nach Antragstellung)
6. Erst-Inspektion der Fertigungsstätte durch chinesische Auditoren (ca. 4-6 Wochen inkl. Vorbereitung)  
2 Tage
7. Ergebnis des Audits, Ausstellung des Zertifikats des Werksaudits (mit Factory Code)
8. Beantragung der Kennzeichnungserlaubnis mit Factory-Code
9. Erteilung der Kennzeichnungserlaubnis
10. CCC-Kennzeichnung der Produkte und /oder Kennzeichnungserlaubnis an einen OEM (Homologieren)

Einmal jährliche Wiederholungszertifizierung mit Werksaudit (1 Tag)

## 4. CCC-zertifizierungspflichtige Produkte

Der CQC-Produktkatalog umfasst folgende zertifizierungspflichtige Produkte (Stand: 2012-09-07)

- Elektrische Leitungen und Kabel
- Elektrische Schalter und Anlagen für Schutz oder Verbindungen
- Niederspannungsanlagen
- Motoren
- Elektrische Werkzeuge
- Schweißmaschinen
- Haushaltsgeräte
- Audio- und Videoapparate
- Computer und Computerzubehör
- Leuchten
- Telekommunikationsanlagen und -zubehör
- Kraftfahrzeuge
- Reifen für Kraftfahrzeuge
- Sicherheitsgläser
- Landwirtschaftliche Maschinen
- Emulsionsprodukte
- Medizinische Geräte
- Feuerlöschgeräte
- Melder für Einbruchalarm
- Bauchemische Produkte
- KfZ-Zubehör
- Spielwaren
- IT Produkte

### 4.1. Produktliste des CQC

Das **CQC – China Quality Certification Center** hat den **Catalogue of CCC Certification** mit der Liste von Produkten, für die eine CCC-Zertifizierung verbindlich vorgeschrieben ist, veröffentlicht.

#### **CQC – China Quality Certification Center**

<http://www.cqc.com.cn/english/index.htm>

→ Certification → Product Certification → CCC → Catalogue of CCC Certification

Catalogue of CCC Certification of 2012-09-07:

<http://www.cqc.com.cn/english/rootfiles/2012/11/21/1312736507034722-1353430866856456.pdf>

### 4.2. Marktzutritts-Datenbank der EU (MADB)

Die Europäische Union stellt ihren Mitgliedsländern eine Datenbank zur Verfügung, in der der aktuelle Stand der Zertifizierungspflichten zusammengefasst.

#### **Market Access Database (MADB)**

Datenbank der Europäischen Kommission mit ausländischen Zolltarifen und Importformalitäten (auf Englisch)

<http://madb.europa.eu>

## 5. Verantwortliche chinesische Behörden

- **CNCA** (Certification and Accreditation Administration)  
Die chinesische Zentralbehörde CNCA verwaltet die Vergabe der CCC-Zeichen.  
<http://www.cnca.gov.cn>
- **CQC** (China Quality Certification Center)  
Die CQC-Behörde legt die zu zertifizierenden Produktgruppen fest und führt die Zertifizierung durch.  
<http://www.cqc.com.cn>
- **CCAP** (China Certification Centre for Automotive Products)  
Die CCAP-Behörde ist zuständig für die Zertifizierung von Automobilteilen.  
<http://www.cccap.org.cn>

Für spezielle Produktgruppen sind weitere chinesische Behörden zuständig.

## **6. Richtlinien**

Implementation Rules for Compulsory Certification of Elektrical and Electrical Products

CNCA – Certification and Accreditation Administration of the People’s Republic of China

<http://www.cnca.gov.cn/cnca/cncatest/20040420/column/227.htm>

## 7. Weiterführende Informationen

- China Quality Certification Center (CQC)  
<http://www.cqc.com.cn/english>
- General Administration of Quality Supervision, Inspection and Quarantine of P.R.C.  
<http://english.aqsiq.gov.cn>
- Außenhandelskammer AHK Greater China (DGI The Delegation of German Industry and Commerce in China)  
<http://china.ahk.de>
- Certification and Accreditation Administration of the People's Republic of China (CNCA)  
<http://www.cnca.gov.cn>
- Technische Handelshemmnisse, TBT-Datenbank der Europäischen Kommission  
<http://ec.europa.eu/enterprise/tbt/index.cfm?FUSEACTION=main.viewMain&dspLang=DE>
- Market Access Database (MADB) der Europäischen Kommission (auf Englisch)  
<http://madb.europa.eu>
- EU- Portal für chinesische Normen und Standards  
<http://eu-china-standards.eu/Index.aspx>

## Impressum

Copyright © Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH  
Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH  
Louisenstraße 120  
61348 Bad Homburg v. d. Höhe  
Telefon 06172 98185-0  
Fax 06172 98185-99  
E-Mail [info@dgwz.de](mailto:info@dgwz.de)  
<http://www.dgwz.de>